

„B 20 Ortsumfahrung Laufen, 1. Tektur vom 19.06.2017

Strecke 5723 Mühldorf – Freilassing, ca. km 52,8 – 55,8 links und rechts der Bahn

Anhörungsverfahren

(...)

Das Bauwerk 2 liegt etwa in Bahn-km 52,7 und wird als Eisenbahnüberführung ausgebildet. Einer Eisenbahnbrücke in diesem Bereich kann aus folgenden Gründen seitens der SOB nicht zugestimmt werden:

- *Die Bahntrasse befindet sich in diesem Bereich bereits in einem Einschnitt. Eine Unterquerung der Bahntrasse führt hier zwangsweise zu einer extremen Tieflage der Straße, die eine Bauwerkslänge der Eisenbahnbrücke von ca. 50 m erfordert. Bei der vorgesehenen lichten Weite von 16,50 m sind extrem große Widerlagerbauwerke erforderlich.*
- *Ein möglicher Bahnausbau wird hierdurch erheblich behindert*
- *Aufgrund der extremen Tieflage ist in erheblichen Maß Bahngrund für die Böschungen erforderlich.*
- *Es ist nicht ersichtlich, wie die Entwässerung der Bahnstrecke im Einschnitt erfolgen soll. Da keine weiteren Bauwerkspläne vorliegen, ist eine genauere Beurteilung der weiteren Bauwerksabmessungen hinsichtlich eines möglichen zweigleisigen Ausbaus nicht möglich.
(...)“*